

# Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

---

## Vernehmlassungsverfahren

### Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

#### **Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr**

Der elektronische Geschäftsverkehr gehört mit zu den sog. Fernabsatzgeschäften. Mit einer Teilrevision des Obligationenrechts soll das heute bereits für Haustürgeschäfte geltende Widerrufsrecht auf Fälle des sogenannten Fernabsatzes ausgedehnt werden.

Vernehmlassungsfrist: 31. Mai 2001

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:

Bundesamt für Justiz, 3003 Bern, Tel. 031 322 47 97, Fax 031 322 42 25; E-mail emanuella.gramegna@bj.admin.ch

#### **Bundesgesetz über die elektronische Signatur (BGES)**

Die elektronische Signatur soll der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt werden. Damit können Verträge in Zukunft auch auf elektronischem Weg geschlossen werden.

Vernehmlassungsfrist: 31. März 2001

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:

Bundesamt für Justiz, 3003 Bern, Tel. 031 322 47 97, Fax 031 322 42 25; E-mail emanuella.gramegna@bj.admin.ch

30. Januar 2001

Bundeskanzlei